



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: 13. April 2022, 14:00 Uhr MESZ

Ort: Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz

Basel, 23. März 2022

Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Situation betreffend das Coronavirus (COVID-19) ist weiterhin unsicher und erlaubt es uns leider einmal mehr nicht, die Generalversammlung auf konventionelle Weise durchzuführen.

In Übereinstimmung mit der vom Bundesrat erlassenen COVID-19-Verordnung 3 hat der Verwaltungsrat der Basilea Pharmaceutica AG entschieden, die ordentliche Generalversammlung (GV) 2022 ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.

Der Verwaltungsrat hat diese Entscheidung mit grossem Bedauern treffen müssen, jedoch ist sie notwendig, um die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionären und von allen an der Generalversammlung beteiligten Personen zu schützen.

Dementsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Detaillierte Informationen, wie Sie Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (schriftlich oder über die E-Voting-Plattform) erteilen können, können Sie den „Organisatorischen Hinweisen“ in dieser Einladung entnehmen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, dass ich Sie an der nächsten GV im 2023 wieder unter normalen Umständen begrüssen darf.

Mit freundlichen Grüssen

Domenico Scala, Präsident des Verwaltungsrats
Basilea Pharmaceutica AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021

Antrag:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2. Ergebnisverwendung

Antrag:

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 24,692,286 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- 4a Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident
- 4b Wahl von Herrn Leonard Kruimer
- 4c Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4d Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 4e Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5b Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,430,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2022 bis zur GV 2023.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6b Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 6,280,000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung (fixe und variable Vergütung) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6c Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag:

Gutheissung des Vergütungsberichts 2021 im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

7. Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Aktienkapital

Antrag:

Anpassung von Artikel 3a Abs. 3 der Statuten, um die Möglichkeit zu schaffen, das Aktienkapital bis zu einem maximalen Betrag von CHF 2'000'000 durch die Ausgabe von maximal 2'000'000 Namenaktien zu erhöhen, zum ausschliesslichen Zweck der Refinanzierung einer Wandelanleihe, sollte dies notwendig sein.

Weitere Informationen und den Wortlaut der beantragten Anpassung der Statuten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8. Anpassung der Statuten betreffend Sitz der Gesellschaft

Antrag:

Anpassung von Artikel 1 der Statuten, um den Sitz der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des Hauptsitzes anzupassen.

Weitere Informationen und den Wortlaut der beantragten Anpassung der Statuten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten GV.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG für das Geschäftsjahr 2022.



Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung (GV) 2022 sind die Aktionäre, die am **5. April 2022** um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung von Aktionärinnen und Aktionären im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien.

Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der vom Bundesrat erlassenen COVID-19-Verordnung 3 hat der Verwaltungsrat der Basilea Pharmaceutica AG entschieden, die GV 2022 ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.

Dementsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz, ausüben.

Die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können auf zwei Arten erteilt werden:

- 1) Schriftlich mittels des beigefügten Formulars
oder
- 2) Elektronisch unter www.gvote.ch. Die elektronisch erteilten Weisungen können jederzeit bis zum 11. April 2022, 23:59 Uhr MESZ, geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.

Falls Sie Fragen zur GV in dieser speziellen Situation haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an AGM-Information@basilea.com.

Geschäftsbericht 2021:

Der Geschäftsbericht 2021 ist unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2021 ist in englischer Sprache und ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar. Gedruckte Exemplare können mittels des beiliegenden Formulars angefordert werden. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 23. März 2022 zur Einsichtnahme durch Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Basel auf.

Mit freundlichen Grüssen

Basilea Pharmaceutica AG

Der Verwaltungsrat

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 1:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Basilea hat 2021 sehr gute Finanzergebnisse erzielt. Die direkt realisierten Umsatzbeiträge aus den zwei vermarkteten Medikamenten, Cresemba und Zevtera, erhöhten sich im Jahresvergleich um fast 65% auf CHF 128.8 Mio. Gleichzeitig wurde die konsequente Kostenkontrolle aufrechterhalten, wodurch für das Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsgewinn von CHF 1.2 Mio. ausgewiesen werden konnte. Die von Basileas Partnern erzielten Cresemba-Verkäufe stiegen weiter signifikant an, sowohl in etablierten als auch in neu hinzugekommenen Märkten. Basileas Kommerzialisierungspartner haben Cresemba und Zevtera in neuen Märkten eingeführt und weitere signifikante Fortschritte in regulatorischen Zulassungsverfahren erzielt. Dadurch wurden 2021 Vorabzahlungen sowie kommerzielle und regulatorische Meilensteinzahlungen an Basilea von rund CHF 49.4 Mio. ausgelöst.

Der Gesamtumsatz betrug CHF 148.1 Mio. Der Betriebsaufwand belief sich auf CHF 147.0 Mio. Der Konzernjahresverlust betrug CHF 6.8 Mio. Per 31. Dezember 2021 verfügte Basilea über liquide Mittel, liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung und Finanzanlagen in Höhe von CHF 150 Mio., verglichen mit CHF 167.3 Mio. per Jahresende 2020. Per Ende 2021 betrug das Eigenkapital gemäss Jahresrechnung nach Swiss GAAP CHF 449.0 Mio.

Die gemäss US GAAP erstellte Konzernrechnung weist für das Eigenkapital einen Fehlbetrag von CHF 58.6 Mio. aus. Der Unterschied zwischen diesem Betrag und dem oben genannten Betrag von CHF 449.0 Mio. beruht weitestgehend auf Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsstandards US GAAP für die Konzernrechnung und Swiss GAAP für die Jahresrechnung. Gemäss US GAAP wird die Umsatzverbuchung bestimmter Zahlungen aufgeschoben, welche Basilea aufgrund ihrer Vereinbarungen mit Partnern (inklusive Pfizer, Astellas, Asahi Kasei Pharma) erhalten hat. Zudem werden Beteiligungen in Tochtergesellschaften unterschiedlich behandelt.

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Wahlen des Verwaltungsratspräsidenten und jedes Mitglieds des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Herrn Domenico Scala als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder mit Abschluss der nächsten GV. Die Grösse des Verwaltungsrates bleibt unverändert bei 6 Mitgliedern.

Die biografischen Angaben zur Kandidatin und zu den Kandidaten, die zur Wiederwahl vorgeschlagen werden, finden Sie in Englisch auf www.basilea.com oder auf Deutsch im Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2021 (www.basilea.com/financial-reports; siehe Seite 60ff.).

Herr Leonard Kruimer wird neu zur Wahl vorgeschlagen. Herr Kruimer verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, -planung und -strategie, darunter 20 Jahre in leitenden Positionen in privaten und börsenkotierten Biotechnologieunternehmen. Herr Kruimer war von 1997 bis 2011 CFO von Crucell N.V. Davor war er Managing Director von Europe TIP Trailer, einem Unternehmen von GE Capital. Ausserdem war er Berater bei McKinsey & Co. und Wirtschaftsprüfer bei Price Waterhouse & Company, New York. Herr Kruimer

ist derzeit Verwaltungsratspräsident der schwedischen BioInvent International AB. Darüber hinaus ist er Verwaltungsratsmitglied der Pharming Group NV, von Zealand Pharma A/S und Oncolytics Inc. Er ist Direktor von AI Global Investments (Netherlands) PCC Ltd. und Mitglied des Investment Advisory Council von Karmijn Kapitaal. Bis zur GV 2022 von Basilea wird Herr Kruimer die Anzahl seiner Verwaltungsratsmandate reduziert haben, um eine Häufung von Mandaten zu vermeiden. Herr Kruimer hat einen Master of Business Administration von der Harvard Business School und ist ein zugelassener Wirtschaftsprüfer im Staat New York.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Kruimers Finanzexpertise und seine detaillierten Kenntnisse der Pharmaindustrie und der Kapitalmärkte von grossem Wert sein werden, um Basilea dabei zu unterstützen, ein führendes globales Antiinfektiva-Unternehmen zu werden. Vorbehaltlich der Wahl in den Verwaltungsrat wird Herr Kruimer vom Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt werden.

Erläuterungen zu Traktandum 5:

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Die Wahlen werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit Abschluss der nächsten GV.

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die GV genehmigt gesondert die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die Vergütungsperiode für den Verwaltungsrat ist auf die Amtsdauer ab der GV bis zur nächsten GV abgestimmt. Für die Geschäftsleitung ist die Vergütungsperiode für den maximalen Gesamtbetrag der Gesamtvergütung, der sowohl die fixe als auch die variable Vergütung umfasst, auf das folgende Geschäftsjahr festgelegt.

Abbildung 1: Vergütungsperioden für den Verwaltungsrat („VR“) und die Geschäftsleitung („GL“) in Übereinstimmung mit den Statuten

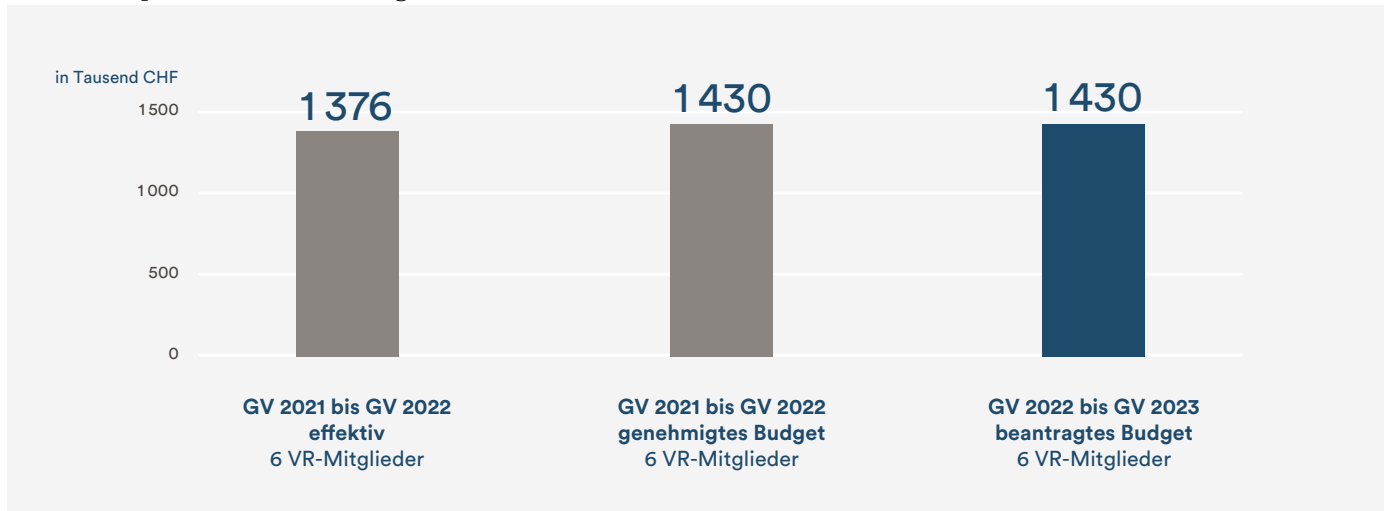


Erläuterungen zu Traktandum 6a:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2022 bis zur GV 2023 auf CHF 1,430,000 festzulegen.

Abbildung 2: Beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats verglichen mit der Vorperiode (Gesamtbeträge)



Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für 2022/2023 ist identisch mit der genehmigten Vergütung für 2021/2022.

Die Verwaltungsratsmitglieder werden zu 75% in bar und zu 25% in Restricted Share Units (RSUs) bezahlt. Die RSUs enthalten kein Leistungselement und werden nach einer dreijährigen Sperrfrist im Verhältnis 1:1 in Basilea-Aktien umgewandelt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Sperrfrist für die RSUs ab der Zuteilung 2022 von einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern. Verwaltungsratsmitglieder, die ihre Mitgliedschaft vor dem Ende ihrer ordentlichen Amtszeit beenden, erhalten eine anteilige Anzahl RSUs.

Abbildung 3: Elemente der beantragten Vergütung für den Verwaltungsrat

Vergütung in CHF – 75% in bar / 25% in RSUs	GV 2022 bis GV 2023
Präsident	285 238
Vizepräsident	193 632
Mitglied	181 632
Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss:	
Präsident	7 875
Vizepräsident und übrige Mitglieder	5 250

Erläuterungen zu Traktandum 6b:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag (fixe und variable Vergütung) in Höhe von CHF 6,280,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023. Dieser Betrag ist identisch mit demjenigen für das Geschäftsjahr 2022, welcher von den Aktionärinnen und Aktionären an der letztjährigen GV genehmigt wurde. Die von Basilea zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge sind im Betrag enthalten.

Abbildung 4: Beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2023 im Vergleich mit der genehmigten maximalen Gesamtvergütung 2022.

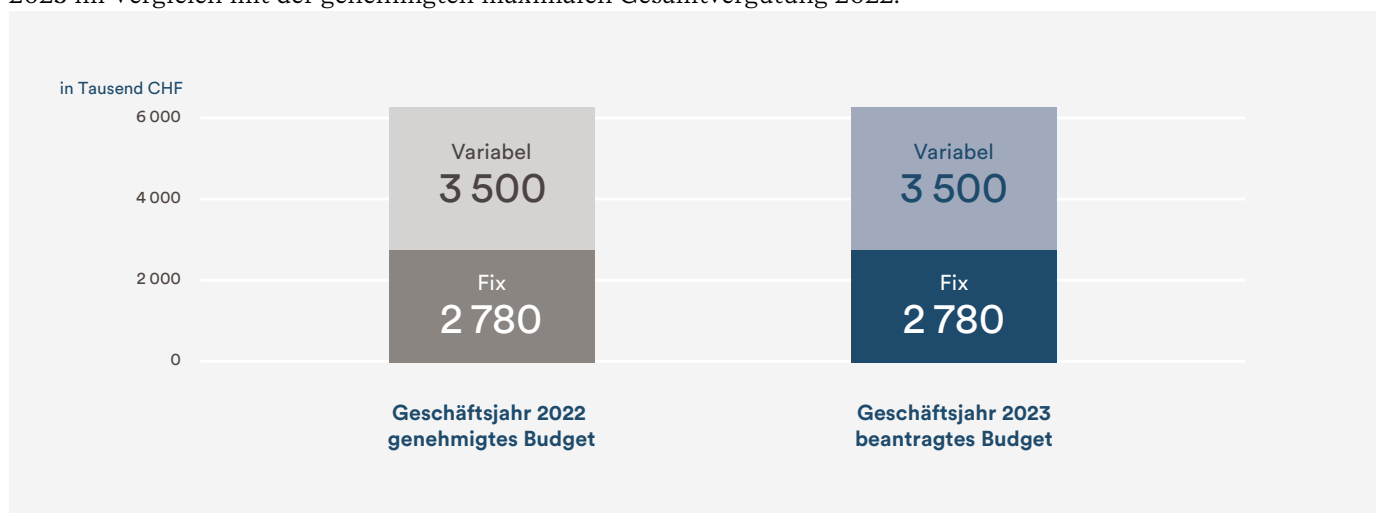


Abbildung 5: Elemente der beantragten Geschäftsleitungsvergütung (indikativ)

In CHF	Grundgehalt	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Gesamtvergütung
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, genehmigt	2 160 000	1 400 000	1 780 000	940 000	6 280 000
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, effektiv	2 037 295	959 764	1 676 369	612 356	5 285 784
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, genehmigt	2 165 000	1 370 000	1 780 000	965 000	6 280 000
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, beantragt	2 165 000	1 370 000	1 780 000	965 000	6 280 000

Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Leistungsabhängige Cash-Boni variieren jährlich und richten sich nach dem Erreichungsgrad der Unternehmensziele. Die Ziele des CEO sind mit den Unternehmenszielen und deren Gewichtung identisch. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls an den Unternehmenszielen gemessen, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung pro Ziel, um die Hauptbereiche und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder widerzuspiegeln.

Langfristiger Incentive-Plan

Im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans werden den Geschäftsleitungsmitgliedern Performance Share Units (PSUs) gewährt, um Anreize für eine künftige positive Aktienkursentwicklung und nachhaltiges Umsatzwachstum zu schaffen.

Der in Abbildung 5 angegebene Betrag von CHF 1,780,000 stellt den indikativen Zielwert der PSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung dar und basiert auf 100% des

Grundgehalts für den CEO und 75% der Grundgehälter für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder. Um die Anzahl der zugeteilten PSUs zu ermitteln, wird dieser Zielwert geteilt durch den höheren Wert a) des Verkehrswerts einer PSU am Tag der GV oder b) CHF 35. Der Mindestaktienkurs von CHF 35 dient dem Schutz der Aktionäre vor einer potenziell hohen Verwässerung, falls Marktfluktuationen zu einem ausserordentlich tiefen Aktienkurs am Tag der GV führen. Die PSUs werden nach Abschluss einer dreijährigen Leistungsperiode und nach Vorgabe der Leistungsziele in Basilea-Aktien umgewandelt. Die Anzahl der Aktien, die pro PSU ausgegeben wird, hängt vom Erreichungsgrad zweier gleich gewichteter Leistungsziele ab. Wenn beide Leistungsziele zu 100% (Zielwert) erreicht werden, wird jede PSU in eine Basilea-Aktie umgewandelt. Werden beide Leistungsziele übertroffen und erreichen oder überschreiten ein vordefiniertes Maximum, wird jede PSU in zwei Basilea-Aktien umgewandelt. Werden die Leistungsziele nicht erreicht und liegen unter oder an einer vordefinierten minimalen Leistungsgrenze, verfallen die PSUs ohne Wert und werden nicht in Basilea-Aktien umgewandelt.

Bei einer Zielerreichung zwischen dem Zielwert und dem Maximum sowie zwischen dem Zielwert und der minimalen Leistungsgrenze wird das tatsächliche Umwandlungsverhältnis von PSUs in Basilea-Aktien auf linearer Basis berechnet.

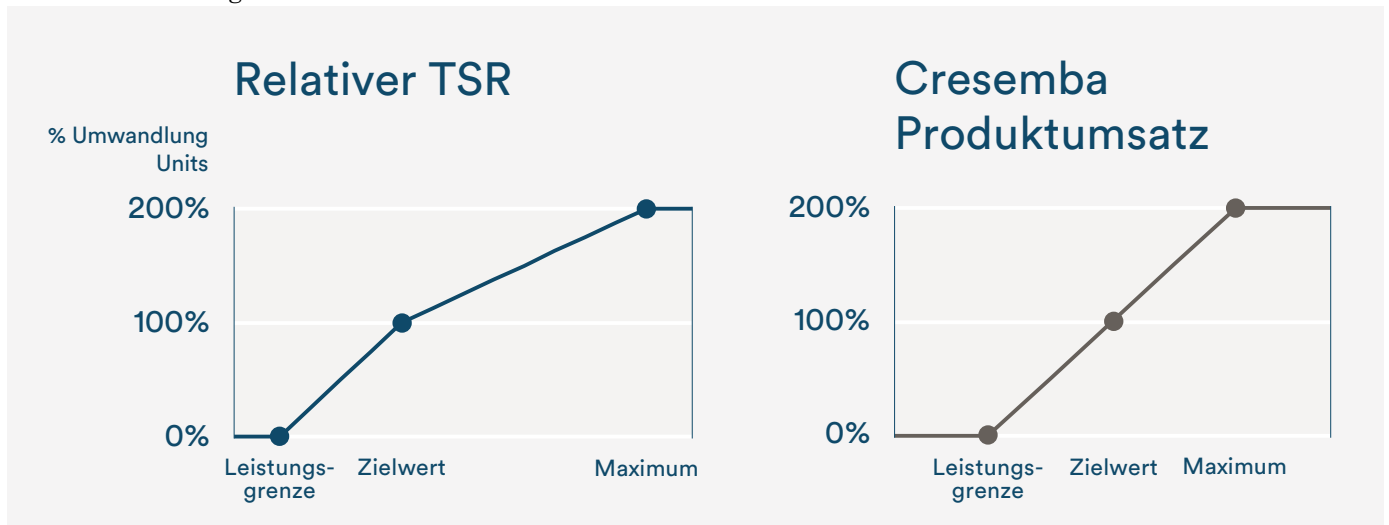
Die nach Ablauf der dreijährigen Leistungsperiode gewandelten Aktien unterliegen einer zusätzlichen einjährigen Veräusserungsbeschränkung.

Die Leistungsziele für die PSUs, welche 2023 zugeteilt werden, sind voraussichtlich der relative Total Shareholder Return („rTSR“) im Vergleich zum Swiss Performance Index Extra („SPI Extra“) und der Cresemba-Produktumsatz. Beide Leistungsziele sind gleich gewichtet.

Das Leistungsziel rTSR wurde gewählt, um einen Anreiz für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value zu schaffen. Diese Kennzahl dient als Indikator für die Unternehmensleistung. Unter Berücksichtigung der Korrelation zu Basileas Aktienkurs und des Betakoeffizienten wurde der SPI Extra als Referenz für den rTSR ausgewählt. Andere in Betracht gezogenen Aktienindizes oder Gruppen von Biotechunternehmen zeigten sich als weniger geeignet. Die Berechnung für den rTSR vergleicht den Kurs der Basilea-Aktie und des SPI Extra zum Anfang und zum Schluss der dreijährigen Leistungsperiode, unter Berücksichtigung allfälliger Dividendenausschüttungen. Der Anfangskurs der Basilea-Aktie und des SPI Extra ist deren durchschnittlicher Schlusskurs der letzten sechzig Handelstage des Jahres, welches dem Beginn der Leistungsperiode vorausgeht. Der Endkurs ist deren durchschnittlicher Schlusskurs der letzten sechzig Handelstage des letzten Jahres der Leistungsperiode.

Das Leistungsziel für den Cresemba-Produktumsatz misst die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compounded Annual Growth Rate, „CAGR“) der Produktverkäufe im Markt gemessen in Patiententagen über denselben dreijährigen Leistungszeitraum. Ein Patiententag ist in diesem Zusammenhang definiert als Äquivalent einer täglichen Erhaltungsdosis von 200 mg Isavuconazol. Durch die Verwendung von Patiententagen spielt der Fortschritt bei der Gewährung des weltweiten Zugangs für Patienten zu diesem wichtigen Medikament eine wesentliche Rolle bei der Bestimmung der Leistung, gleichzeitig wird aber der Einfluss von leistungsunabhängigen Faktoren, wie z.B. Wechselkursschwankungen, begrenzt. Die Berechnung des Leistungsziels basiert auf dem Vergleich der Patiententage in den zwölf Monaten vor Beginn der Leistungsperiode mit den Patiententagen in den letzten zwölf Monaten der Leistungsperiode. Das langfristige Volumenwachstum von Cresemba wurde als Leistungsziel für die PSUs definiert, da es entscheidende Bedeutung für den langfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens hat.

Abbildung 6: Voraussichtliche Leistungsziele und Kriterien für die 2023 PSU Zuteilung



Leistungsziele	Relativer TSR	Produktumsatz
Leistungsgrenze	- 10% im Vergleich zu SPI Extra	+ 10% CAGR
Zielwert	Gleich wie SPI Extra	+ 15% CAGR
Maximum	+ 20% im Vergleich zu SPI Extra	+ 20% CAGR

Der Zielwert und die Leistungsgrenze für den rTSR basieren auf historischen Daten und für den Cresemba-Produktumsatz auf internen Prognosen und den Erwartungen von Finanzanalysten, wobei der Verlauf von typischen Vesting-Kurven berücksichtigt wurde.

PSUs werden nur in Aktien umgewandelt, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied zum Zeitpunkt der Umwandlung in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis steht, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Im Falle eines Ausscheidens aufgrund von Restrukturierung, Stellenabbau oder bei Pensionierung werden die PSUs, die zum Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gevestet sind, pro-rata berechnet, um die verkürzte Dienstzeit zu berücksichtigen. Diese PSUs werden weiterhin gemäss dem Plan vesten und nach Ablauf der Leistungsperiode auf der Grundlage der berechneten Leistung in Aktien umgewandelt. Der Rest der PSUs verfällt zum Zeitpunkt des Ausscheidens.

Im Falle des Todes oder der Invalidität werden alle noch nicht gevesteten PSUs per dem Datum des Todes oder der Invalidität gemäss Zielwert (100 %, unabhängig von der tatsächlichen Leistung) sofort in Aktien umgewandelt.

Im Falle eines Kontrollwechsels werden alle noch nicht gevesteten PSUs entweder in vergleichbare Units geändert, welche dann in Aktien des Erwerberunternehmens umgewandelt würden, oder sie werden sofort anteilig auf Basis der tatsächlichen Leistung zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels in Aktien umgewandelt, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt.

Alle Aktien und PSUs unterliegen darüber hinaus einer Malus-/Clawback-Klausel. Gemäss dieser Bestimmung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, einige oder alle ausstehenden PSUs zu annullieren, falls ein Verhalten wie Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten eines Geschäftsleitungsmitglieds festgestellt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat während der zusätzlichen einjährigen Verkaufsbeschränkung von den Geschäftsleitungsmitgliedern

verlangen, dass sie eine Barzahlung für einige oder alle im Rahmen des Plans gelieferten Aktien leisten oder die gewandelten Aktien wieder an das Unternehmen zurückübertragen.

Erläuterungen zu Traktandum 6c:

Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Vergütungsbericht bezweckt, die Aktionäre über die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu informieren und die entsprechenden Vergütungen offenzulegen. Der vollständige Vergütungsbericht 2021 in englischer Sprache und ein Kurzbericht in deutscher Sprache können von der Website des Unternehmens heruntergeladen werden: www.basilea.com/financial-reports.

Basilea ist weiterhin bestrebt, eine leistungsorientierte Vergütung zu bieten, die sich an der Erreichung von Zielen orientiert, die für den langfristigen Erfolg des Unternehmens entscheidend sind. Die Unternehmensziele für den leistungsabhängigen Cash-Bonus 2021 konzentrierten sich weitgehend auf die Forschung und Entwicklung sowie die finanziellen Ergebnisse, wie in Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Unternehmensziele 2021

Leistungsziele	Gewichtung	Erreichung
Finanzielle Ziele	45%	78.2%
Portfolioentwicklung	5%	12.5%
Forschung & Entwicklung	50%	22.5%
Total	100%	113.2%

2021 erfolgte aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine Anpassung oder besondere Prüfung der Zielsetzung und -erreichung und Basilea hat im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie keine Subventionen, Hilfgelder oder Ausgleichszahlungen erhalten noch solche beantragt, und es kam zu keinen Umstrukturierungen, Entlassungen oder Lohnkürzungen für die Mitarbeitenden.

Erläuterungen zu Traktandum 7:

Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Aktienkapital

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben bereits früher der Schaffung von bedingtem Aktienkapital zugestimmt, um die Flexibilität für eine Optimierung von Basileas Finanzierungsstrategie durch Wandelanleihen zu erhöhen.

Basilea hat den ausstehenden Betrag der Wandelanleihe, die am 23. Dezember 2022 fällig wird, bereits von CHF 200 Mio. auf weniger als CHF 125 Mio. reduziert. Das Ziel des Unternehmens ist es, die Fälligkeit dieser Wandelanleihe so zu managen, dass die Verschuldung von Basilea weiter reduziert und die Verwässerung minimiert wird. Dieses Ziel widerspiegelt das Vertrauen in die finanziellen Aussichten des Unternehmens. Eine fundierte Entscheidung darüber, wie die bevorstehende Fälligkeit der Wandelanleihe genau adressiert werden soll, kann jedoch erst getroffen werden, wenn die strategischen Transaktionen betreffend das Onkologieportfolio fortgeschritten sind und die Ergebnisse der ERADICATE-Phase-3-Studie zu Ceftobiprol später im Jahr 2022 vorliegen werden.

Um verschiedenen Szenarien Rechnung zu tragen, schlägt der Verwaltungsrat vor, bedingtes Kapital zu schaffen. Das bedingte Kapital wird nicht genutzt werden, wenn die im Dezember 2022 fällige Wandelanleihe auf andere Weise als durch Ausgabe einer neuen Wandelanleihe refinanziert wird. Entsprechend müssen Wandelanleihen, die durch dieses bedingte Aktienkapital bedient werden sollen, spätestens bis zum 22. Dezember 2022 ausgegeben werden.

Dementsprechend wird die folgende Änderung der Statuten beantragt:

Artikel 3a Abs. 3 Bedingtes Aktienkapital

- 3 Zusätzlich zum obenstehenden Absatz 2 wird das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von bis zu CHF 2'000'000.- erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien im Zusammenhang mit der Ausübung von Wandelrechten von neuen Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Nennwert der neu auszugebenden Namenaktien beträgt je CHF 1.-; die Namenaktien sind vollständig zu liberieren. Die Bedingungen der Wandelanleihen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Nominalbetrag der Wandelanleihen, die durch das bedingte Aktienkapital gemäss diesem Art. 3a Abs. 3 der Statuten und/oder durch eigene Aktien der Gesellschaft bedient werden, darf CHF 100'000'000 (zusätzlich zu dem im obenstehenden Absatz 2 genannten Betrag) nicht übersteigen. Wandelanleihen, die durch das bedingte Aktienkapital gemäss diesem Artikel 3a Absatz 3 der Statuten bedient werden, dürfen nicht nach dem 22. Dezember 2022 ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre für die bei der Wandlung ausgegebenen Aktien ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Inhaber der Wandelanleihen zum Zeitpunkt der Wandlung werden bei Wandlung Aktionäre von neu ausgegebenen Aktien. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandelanleihen kann durch den Verwaltungsrat aufgehoben werden, falls die Ausgabe der Wandelanleihen auf dem nationalen oder internationalen Finanzmarkt im Rahmen einer privaten oder öffentlichen Platzierung erfolgt. Falls das Vorwegzeichnungsrecht aufgehoben wird, haben die Wandelanleihen folgende Kriterien zum Zeitpunkt der Ausgabe zu erfüllen:
- a) sie sind zu Marktbedingungen auszugeben,
 - b) der Wandlungspreis ist unter Berücksichtigung der geltenden Marktbedingungen festzulegen, und
 - c) die Wandlungsfrist darf nicht länger als 10 Jahre ab dem Datum der Ausgabe dauern.

(Der bestehende Absatz 3 wird neu Absatz 4.)

Erläuterungen zu Traktandum 8:

Anpassung der Statuten betreffend Sitz der Gesellschaft

Wie bereits angekündigt, wird Basilea ihren Hauptsitz bis Mitte 2022 von Basel nach Allschwil verlegen. Das Gesetz verlangt, dass der Sitz der Gesellschaft in den Statuten aufgeführt wird.

Dementsprechend wird die folgende Änderung der Statuten beantragt (Änderung fett markiert):

Artikel 1 Firma, Sitz

Zurzeit geltende Fassung:

Unter der Firma Basilea Pharmaceutica AG, Basilea Pharmaceutica SA, Basilea Pharmaceutica Ltd besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Basel.

Beantragte Fassung:

Unter der Firma Basilea Pharmaceutica AG, Basilea Pharmaceutica SA, Basilea Pharmaceutica Ltd besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in **Allschwil**.